



KREISSTADT ALZEY

Der Bürgermeister

Landrat
Heiko Sippel
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Alzey, 31. August 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Sippel,
mit Antrag vom 10.09.2019, eingegangen in Ihrem Hause am 11.09.2019, hatte die Stadt Alzey erneut fristgerecht einen Antrag auf Förderung des Neubaus der Obdachlosenunterkunft mit Mitteln des Investitionsstockes gestellt, nachdem der erste Antrag aus dem Jahre 2017 abgelehnt wurde.
Seinerzeit führte die ADD aus, dass das Vorhaben aufgrund der Nachrangigkeit des Investitionsstockes nicht gefördert werden könne. Es stünden Mittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit durch Haushaltsmittel des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Verfügung, die Maßnahme sei hier grundsätzlich förderfähig, der Investitionsstock stehe demnach zurück.
Aufgrund der Ausführungen der ADD hatten Sie, damals in Ihrer Funktion als Landtagsabgeordneter, und ich ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Detlef Placzek, dem Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, um Fördermöglichkeiten mit Mitteln des MSAGD für das Bauvorhaben Obdachlosenunterkunft in Erfahrung zu bringen. Im Nachgang zu diesem Gespräch wurde der Stadt Alzey mit Schreiben vom 22.10.2018 (!) dargelegt, dass eine Förderung mit Mitteln des Sozialministeriums nicht möglich sei. In seiner Begründung führte Herr Placzek aus, dass das geplante Vorhaben als Obdachlosenunterkunft zunächst der Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr diene. Der „soziale Bereich“ sei in diesem Zusammenhang nicht betroffen, so dass im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches des LSJV und des MSAGD keine Finanzierung der Aufgabe möglich sei. Für einen fristgerechten Antrag im Sommer 2018 nach dem Investitionsstock war es wegen der späten Antwort leider bereits zu spät.
Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Alzey fristgerecht ein erneuter Antrag auf Förderung mit Mitteln des Investitionsstockes im Sommer 2019 gestellt, da offenkundig keine anderweitigen Fördermöglichkeiten bestehen und es sich dabei vordergründig um die Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich der Verhinderung von Obdachlosigkeit nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, welche originär in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fällt. Dies wurde auch nochmals in der Antragsbegründung hervorgehoben.
Mit großer Verwunderung habe ich nunmehr von dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.08.2020 (!) Kenntnis genommen, wonach der von der Stadt Alzey eingereichte Antrag auf

Förderung der Obdachlosenunterkunft vom Sommer 2019 Ihr Haus überhaupt nicht verlassen hat und nicht an die ADD weitergeleitet wurde.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir zwangsläufig Fragen:

Haben Sie, bzw. wegen Ihres Dienstantritts im Januar 2020 als Landrat, Ihr Vertreter, Herr Kreisbeigeordneter Jung davon gewusst? Sie Beide waren bzw. sind ja langjährige Stadtratsmitglieder, davor ehrenamtliche städtische Beigeordnete und mit den städtischen Themen sehr eng vertraut.

Wenn nein, wie bewerten Sie es, wenn auf Sachbearbeiterebene innerhalb der Kreisverwaltung wesentliche Zuschussanträge von regionaler Tragweite, über die im Stadtrat regelmäßig debattiert wird und die Presse in regelmäßigen Abständen berichtet, die mit Ihnen sogar abgestimmt waren, nicht an die zuständigen staatlichen Stellen weitergeleitet werden?

Und wie bewerten Sie es, dass die Stadt Alzey erst mit Schreiben vom 18.08.2020 – und erst auf zweimalige Nachfrage der zuständigen Mitarbeiter in meinem Hause – eine Information darüber erhält, dass der Antrag gar nicht erst an die ADD weitergeleitet wurde.

Macht es Sinn, nun mindestens ein weiteres Jahr auf eine Zuschussbewilligung zu warten und würden Sie im Falle einer erneuten (dann dritten) Antragstellung in diesem Falle das Verfahren positiv begleiten wollen?


Wann müsste dann der nächste Antrag gestellt sein?

Wenn die Stadt Alzey hingegen keinerlei Unterstützung seitens der Kreisverwaltung zu erwarten hat, dann brauchen wir auch keinen neuen Antrag mehr zu stellen. In diesem Fall werde ich dem Stadtrat dringend empfehlen, die Baumaßnahme –ohne Landesförderung anzugehen!

Ich stelle fest, dass der Stadt durch diese Handhabung bereits jetzt ein Vermögensschaden entstanden ist, denn die Baupreise steigen Jahr für Jahr!

Wertvolle Zeit ist auch in menschlicher Hinsicht verstrichen, denn die Wohnsituation der Obdachlosen hätte längst verbessert werden können.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleibe ich,
mit freundlichen Grüßen



Christoph Burkhard
Bürgermeister

Anlage: Schreiben Kommunalaufsicht